

Ansprüche

1. Einrichtung zum lokalen Zuordnen von elektronischen Daten zu einem Festkörper, umfassend:
 - einen elektronischen Datenträger zum Speichern und/oder Bereitstellen der elektronischen Daten; und
 - ein den Datenträger aufnehmendes Einbringungsvehikel, das derart konstruiert ist, dass es bei einer Geschwindigkeit von mindestens 20 m/s und/oder mit einer Beschleunigung von mindestens 8.000 m/s² in den Festkörper einbringbar ist.
2. Einrichtung nach Anspruch 1, wobei das Einbringungsvehikel rotationssymmetrisch bezüglich einer Mittelachse und/oder wenigstens abschnittsweise, insbesondere entlang dessen vollständigen Längserstreckung, ogivenartig geformt ist.
3. Einrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei das Einbringungsvehikel einen Bug und ein Heck aufweist, wobei in dem Heck eine insbesondere zentrale Vertiefung eingebracht ist, in der der Datenträger angeordnet ist, wobei insbesondere der Datenträger innerhalb der Vertiefung wenigstens teilweise eingekapselt ist.
4. Einrichtung nach Anspruch 3, wobei der Datenträger derart in die Vertiefung eingebracht ist, dass zwischen Datenträger und Vertiefungswandung wirkende Befestigungskräfte auf die auf das Einbringungsvehikel übertragenen Bewegungskräfte, insbesondere Beschleunigungskräfte, abgestimmt sind.
5. Einrichtung nach Anspruch 4, wobei die Befestigungskräfte derart auf die auf das Einbringungsvehikel übertragenen Bewegungskräfte abgestimmt sind, dass der Datenträger nach dem Einbringen des Einbringungsvehikels in den Festkörper in der Vertiefung haften bleibt.
6. Einrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei das Einbringungsvehikel einen bugseitigen, insbesondere ogivenartig, spitz zulaufenden Opferabschnitt und einen daran anschließenden heckseitigen Schutzabschnitt aufweist, in dem der Datenträger angeordnet, insbesondere die Vertiefung eingebracht, ist.

7. Einrichtung nach Anspruch 6, wobei der Opferabschnitt dazu eingerichtet ist, die in Folge des Einbringens des Einbringungsvehikels in den Festkörper resultierenden Kräfte, insbesondere Beschleunigungskräfte und/oder Deformationskräfte, im Wesentlichen aufzunehmen, und/oder der Schutzabschnitt dazu eingerichtet ist, während des Eindringens des Einbringungsvehikels in den Festkörper im Wesentlichen unversehrt zu bleiben.
8. Einrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei der Datenträger, insbesondere die Vertiefung, konzentrisch bezüglich einer Mittelachse des Einbringungsvehikels angeordnet ist und das Einbringungsvehikel eine heckseitige ebene ringförmige Krafteintragsfläche zum Einleiten der auf das Einbringungsvehikel zu übertragenden Bewegungskräfte aufweist.
9. Einrichtung, insbesondere nach einem der vorstehenden Ansprüche, zum lokalen Zuordnen von elektronischen Daten zu einem Festkörper, umfassend:
 - einen elektronischen Datenträger zum Speichern und/oder Bereitstellen der zuzuordnenden Daten; und
 - ein den Datenträger aufnehmendes Einbringungsvehikel;wobei der Datenträger in einem heckseitigen Schutzabschnitt des Einbringungsvehikels derart unter Bildung eines Krafteintragsrings zum Einleiten der auf das Einbringungsvehikel zu übertragenden Bewegungskräfte untergebracht ist, dass ein ununterbrochener Kraftfluss von einer heckseitigen ebenen ringförmigen Krafteintragsfläche über den Krafteintragsring in einen an den Schutzabschnitt anschließenden Opferabschnitt ermöglicht ist.
10. Einrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei der Datenträger in einer in dem Einbringungsvehikel eingebrachten Vertiefung angeordnet ist und sich die Vertiefung ausgehend von einer heckseitigen Stirnfläche, insbesondere der Krafteintragsfläche, axial in Richtung einer der heckseitigen Stirnfläche gegenüberliegenden Spitze des Einbringungsvehikels, insbesondere um weniger als 50 %, weniger als 40 % oder weniger als 30 % einer Gesamtlängserstreckung des Einbringungsvehikels, erstreckt.

11. Einrichtung, insbesondere nach einem der vorstehenden Ansprüche, zum lokalen Zuordnen von elektronischen Daten zu einem Festkörper, umfassend:
 - einen elektronischen Datenträger zum Speichern und/oder Bereitstellen der zuzuordnenden Daten; und
 - ein den Datenträger aufnehmendes Einbringungsvehikel;wobei das Einbringungsvehikel insbesondere vollständig in einem Transportvehikel untergebracht ist.
12. Einrichtung nach Anspruch 11, wobei das Transportvehikel heckseitig bündig mit einer heckseitigen Stirnfläche, insbesondere der Krafteintragsstelle, des Einbringungsvehikels abschließt, wobei insbesondere das Transportvehikel einen entsprechend des Einbringungsvehikels geformten Mantel aufweist, der heckseitig bündig mit einer heckseitigen Stirnfläche, insbesondere der Krafteintragsstelle, des Einbringungsvehikels abschließt.
13. Einrichtung nach Anspruch 11 oder 12, wobei das Transportvehikel, insbesondere der Mantel, wenigstens drei in Umfangsrichtung insbesondere gleichmäßig verteilte Führungslängsrippen aufweist, wobei insbesondere die Führungslängsrippen sich parallel zur Einbringungsvehikellängsachse erstrecken und/oder von dem Einbringungsvehikel weg weisende Führungsflächen besitzen, die im Wesentlichen parallel zur Einbringungsvehikellängsachse orientiert sind.
14. Einrichtung nach einem der Ansprüche 11 bis 13, wobei das Transportvehikel, insbesondere der Mantel, bugseitig eine ebene Scheibe aufweist, an dessen Außenumfang wenigstens drei in Umfangsrichtung insbesondere gleichmäßig verteilte, insbesondere konvex gekrümmte, Führungsnasen vorgesehen sind, wobei insbesondere die Anzahl der Führungsnasen der Anzahl der Führungslängsrippen entspricht und/oder die Führungsnasen in Umfangsrichtung versetzt zu den Führungslängsrippen angeordnet sind.
15. Einrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei der Datenträger eingekapselt ist, wobei die Einkapselung durch ein in der Vertiefung angeordnetes Schutzgehäuse realisiert ist, das den Datenträger vollständig umgibt.
16. Einrichtung nach Anspruch 15, wobei das Schutzgehäuse aus Kunststoff hergestellt ist, wobei insbesondere der Kunststoff einen die Kunststoffmatrix verstärkenden

Zusatzstoff enthält und/oder eine Polymermatrix vorzugsweise aus Harz oder einem Zweikomponenten-Polymer aufweist.

17. Einrichtung nach einem der Ansprüche 15 bis 16, wobei die Einkapselung dadurch realisiert ist, dass der Datenträger mittels eines Kunststoffspritzgussverfahrens in ein Kunststoff-Schutzgehäuse eingebettet ist oder von dem Schutzgehäuse, das vorzugsweise Harz oder ein Zweikomponenten-Polymer aufweist, umgossen ist.
18. Einrichtung nach einem der Ansprüche 15 bis 17, wobei das Schutzgehäuse derart dimensioniert und/oder derart in der Vertiefung untergebracht ist, dass ein die Vertiefung in Umfangsrichtung umlaufender Mantel des Hecks in Längserstreckungsrichtung des Einbringungsvehikels über das Schutzgehäuse vorsteht, wobei insbesondere ein ringförmiger Überstand gebildet ist, der um wenigstens 5 % und/oder höchstens 20 % der Längserstreckung der Vertiefung vorsteht.
19. Einrichtung nach einem der Ansprüche 15 bis 18, wobei das Schutzgehäuse form- und/oder kraftschlüssig in der Vertiefung befestigt ist.
20. Einrichtung, insbesondere nach einem der vorstehenden Ansprüche, zum lokalen Zuordnen von elektronischen Daten zu einem Festkörper, umfassend:
 - einen elektronischen Datenträger zum Speichern und/oder Bereitstellen der zuzuordnenden Daten; und
 - ein den Datenträger aufnehmendes Einbringungsvehikel;wobei der Datenträger derart von dem Einbringungsvehikel aufgenommen ist, dass ein ununterbrochener Kraftfluss von einer zentralen Krafteintragsstelle an einer heckseitigen Stirnfläche des Einbringungsvehikels in einen Bug des Einbringungsvehikels, insbesondere eine der Krafteintragsstelle axial gegenüberliegende Spitze des Einbringungsvehikels, ermöglicht ist.
21. Einrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei das Einbringungsvehikel eine heckseitige Krafteintragsstelle für ein Einbringungsgerät aufweist und ein Kraftfluss sich von der Krafteintragsstelle axial im Vollmaterial des Einbringungsvehikels in einen Bug des Einbringungsvehikels ausbilden kann.
22. Einrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei das Einbringungsvehikel eine Mittelachse aufweist und der Datenträger exzentrisch bezüglich der Mittelachse

an dem Einbringungsvehikel, insbesondere radial versetzt bezüglich einer axialen Verbindungslinie zwischen Krafteintragsstelle und Spitze des Einbringungsvehikels, angeordnet ist und/oder das Einbringungsvehikel entlang einer vorzugsweise axialen Verbindungslinie zwischen Krafteintragsstelle und bugseitigen Spitze des Einbringungsvehikels im Wesentlichen unversehrt ist.

23. Einrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, wobei der Datenträger die Daten in Form von digitalen Codes oder Barcodes, insbesondere eindimensionalen, zweidimensionalen oder dreidimensionalen Strichcodes, bereitstellt, wobei insbesondere der Datenträger optoelektronisch lesbar und/oder digital auslesbar ist, vorzugsweise mittels elektromagnetischen Wellen, wobei insbesondere der Datenträger einen Sender zum Aussenden der Daten und ggf. einen Empfänger zum Empfangen von Signalen einer separaten Kommunikationseinrichtung, wie einer Ausleseeinrichtung, aufweist, wobei insbesondere der Datenträger einen RFID-Transponder umfasst, wobei insbesondere der Datenträger einen vorzugsweise energielosen Passivzustand, in dem der Datenträger keine Signale aussendet, und einen vorzugsweise bestromten Aktivzustand aufweist, indem der Datenträger Signale aussenden kann.
24. System zum Kennzeichnen und Identifizieren von Festkörpern, wie Stahlträgern, umfassend eine insbesondere nach einem der vorstehenden Ansprüche ausgebildete Einrichtung zum lokalen Zuordnen von elektronischen Daten zu dem Festkörper, die einen elektronischen Datenträger zum Speichern und/oder Senden der elektronischen Daten und ein den Datenträger aufnehmendes Einbringungsvehikel aufweist, das derart konstruiert ist, dass es in den Festkörper eindringen kann, und eine separate Ausleseeinrichtung zum Auslesen der elektronischen Daten.
25. System, insbesondere nach Anspruch 24, umfassend eine nach einem der Ansprüche 1 bis 23 ausgebildete Einrichtung zum lokalen Zuordnen von elektronischen Daten zu einem Festkörper und ein Einbringungsgerät, insbesondere eine vorzugsweise pyrotechnisch betreibbare Vorrichtung, zum Betätigen der Einrichtung.